

Abschrift.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Berlin-W.8, den 18. Januar 1936.

W II a Nr.2097 /35.

Betrifft: Statut für die Sächsische Kommission
für Geschichte.

(Sächs.Gesetzblatt 1932 S.159).

Auf das Schreiben vom 18. Dezember 1935 - A: 6 c K.G. -

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Organisations-
änderungen bei dem Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde und im Hinblick auf den Neuaufbau des
Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands
halte ich es für zweckmäßig, von einer Änderung des
Statuts für die Sächsische Kommission für Geschichte
vom 12. April 1922 vorläufig abzusehen. Auf die Ange-
legenheit werde ich zu gegebener Zeit zurückkommen.

Im Auftrage:

(gez.) Vahlen.

An
das Sächsische Ministerium für
Volksbildung

in

Dresden - N. 6.